



Brüssel, den 3. April 2019
(OR. en)

7962/19

LIMITE

ECOFIN 350
UEM 112
DEVGEN 65
CADREFIN 180

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über die Einsetzung einer hochrangigen Gruppe von Weisen hinsichtlich der europäischen Finanzarchitektur zur Förderung der Entwicklung

1. Als Folgemaßnahme zu der Erklärung von Meseberg vom Juni 2018 lancierten Deutschland und Frankreich im September 2018 mit der Verteilung eines Vorschlags für ein Mandat (Dok. WK 13633/2018) eine Initiative zur Einsetzung einer hochrangigen Gruppe der Weisen hinsichtlich der europäischen Finanzarchitektur zur Förderung der Entwicklung.
2. Dieser Initiative schloss sich der Ausschuss der Ständigen Vertreter an, indem er die Gruppe der Finanzreferenten beauftragte, sich im Oktober und November 2018 mit dieser Frage zu befassen, unter anderem durch einen Austausch mit den Delegierten der Gruppe "Entwicklungszusammenarbeit" (CODEV) und der Ad-Hoc-Gruppe "Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit" (NDICI).
3. Zur Strukturierung der Debatte verteilte der österreichische Vorsitz einen Fragebogen, in dem die Delegationen um Vorgaben in Bezug auf die Einsetzung einer Gruppe der Weisen gebeten wurden, einschließlich zum Umfang des Mandats, zur Zusammenarbeit mit den einschlägigen Stellen, zur Sekretariatsunterstützung, zum Haushalt, zur Koordinierung, zur Information und zum Follow-up. Auf der Grundlage der Antworten und der Beratungen vom 11. Dezember 2018 mit den Delegierten der Gruppe der Finanzreferenten sowie der Gruppen CODEV und NDICI wurde der Entwurf eines Mandats für die Gruppe ausgearbeitet.

4. Auf der Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter vom 6. Februar 2019 gab es breite Unterstützung für das vorgeschlagene Mandat und für Thomas Wiener als designierten Vorsitzenden. Er wurde beauftragt, unter Berücksichtigung der in dem Entwurf eines Mandats enthaltenen Grundsätze (Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern und ausgewogene geografische Verteilung, berufliche und fachliche Expertise und Erfahrung in den Bereichen Finanzen und Entwicklung und den einschlägigen institutionellen Strukturen) eine Gruppe von sechs bis acht Sachverständigen vorzuschlagen.
5. Es wurden Kandidaturen von 14 Sachverständigen eingereicht. Auf der Grundlage der in dem Mandat enthaltenen Grundsätze und nach sorgfältiger Prüfung aller Kandidaturen schlug Thomas Wieser eine Gruppe von acht Sachverständigen vor.
6. Die vorgeschlagene Zusammensetzung der Gruppe der Weisen sowie das Mandat der Gruppe sind in dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Einsetzung der Gruppe (Dok. ST 6559/1/19 REV 1), den der Ausschuss der Ständigen Vertreter am 3. April 2019 gebilligt hat, enthalten.
7. Im Anschluss an die Billigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Entwurf eines Beschlusses des Rates dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) zur Annahme auf der Tagung am 9. April 2019 zugeleitet.
